

Name: Niels-Arne Münch

Partei: Piratenpartei

Wahlkreis: 53, Göttingen

1. Ich setze mich auch für die Gleichberechtigung von Männern und Jungen ein

Stimme zu

Stimme nicht zu

2. Falls Sie bei Frage 1 mit „Stimme zu“ geantwortet haben: Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf? (Mehrfachnennungen möglich)

Die körperliche Unversehrtheit von Jungen der von Mädchen gleichstellen.

Aktuelle Lage: Beschneidungen von Mädchen sind aus gutem Grund verboten, rituelle Beschneidungen von Jungen wurden per extra nachgereichtem Sondergesetz erlaubt.

Maßnahmen zur Angleichung der Lebenserwartung von Männern und Frauen.

Aktuelle Lage: Durchschnittliche Lebenserwartung von Männer rund 76 Jahre, von Frauen rund 81,5 Jahre.

Falls Ja, welche Maßnahmen:

Hinter der geringeren Lebenserwartung von Männern stehen zu einem erheblichen Teil gesundheitsschädigende Arbeitsbedingungen, höhere Suizidraten aufgrund beruflicher Belastungen und eine höhere Zahl tödlicher Unfälle am Arbeitsplatz. Anstatt Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz immer nur auf den Aspekt ungleicher Bezahlung zu reduzieren, sollten all diese Aspekte gemeinsam thematisiert und überwunden werden.

Mit der ersten Frage habe ich mich bisher nicht intensiv beschäftigt, vermute aber, dass die gesundheitlichen Folgen für Frauen und Männer nicht miteinander vergleichbar sind, also auch nicht gleichgestellt werden sollten.

Die folgende Frage ist mir besonders wichtig, weil das Thema der häuslichen Gewalt gegen Männer noch viel zu sehr tabuisiert und deutlich unterschätzt wird.

.....

Thematisierung und Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Männer.

Aktuelle Lage: Unterstützung und Kampagnen gegen häusliche Gewalt richten sich praktisch ausschließlich an Frauen als Opfer und Männer als Täter häuslicher Gewalt. Im Gegensatz zu den rund 350 bundesweit agierenden Frauenhäusern erhalten die Handvoll Männerhäuser keine Unterstützung von staatlicher Seite. Auch die bundesweite Notrufnummer wendet sich nur an Frauen.

Gleichbehandlung von männlichen und weiblichen Behinderten.

Aktuelle Situation: Nach §44 SGB IX (1) 3 erhalten ausschließlich behinderte oder von Behinderung bedrohte Frauen und Mädchen einen Selbstbehauptungskurs als gesetzliche Sozialleistung.

Komplette Streichung der Wehrpflicht aus dem Grundgesetz.

Aktuelle Lage: Die Wehrpflicht ist zwar ausgesetzt, kann aber mit einfacher Parlamentsmehrheit wieder aktiviert werden.

Schulische Förderung von Jungen, speziell in Hinblick auf die Leseförderung und in Hinblick auf eine geschlechtsneutrale Leistungsbewertung in der Schule.

Aktuelle Situation: Jungen schneiden in allen Schultypen über der Grundkompetenz Lesen schlechter ab als Mädchen, sie erhalten (auch laut einer Studie des Bundesbildungsministeriums) für gleiche Kompetenzen schlechtere Noten und bei gleichen Noten seltener Gymnasialempfehlungen als Mädchen.
Falls Ja, durch welche Maßnahmen:

*Mit fehlt Detailwissen, aber zunächst einmal denke ich an:
Gezielte Förderprogramme nicht nur für Mädchen sondern auch für Jungen,
Fortbildung für Lehrer über die spezielle Situation von Jungen.*

.....

Konsequente Sanktionierung von Umgangsverweigerung durch den Elternteil mit Aufenthaltsbestimmungsrecht bei geschiedenen Paaren von Amts wegen.

Aktuelle Situation: Für den betreuenden Elternteil bleibt selbst hartnäckige Verweigerung gerichtlich festgelegten Umgangsrechtes in der Regel folgenlos, oder wird selbst im Wiederholungsfall mit einer Lapidarstrafe belegt.
Falls Ja, welche Sanktionen unterstützen Sie:

Ich müsste mich zunächst über die aktuelle Rechtslage informieren. Grundsätzlich stehe ich dem Ruf nach härteren Gesetzen kritisch gegenüber, zunächst sollten die bestehende Rechtslage ausgeschöpft werden – erst wenn dies nicht ausreichend sein sollte, kommen auch Gesetzesänderungen in Betracht.

.....

Grundsätzlich hälftige Aufteilung der Kinderzuschläge bei der Riesterreute zwischen beiden Elternteilen, ohne dass eine Einwilligungserklärung der Mutter erforderlich ist.

Aktuelle Situation: Die Kinderzuschläge erhält grundsätzlich die Mutter, der Vater kann die ihm zustehende Hälfte nur erhalten, wenn die Mutter ihr schriftliches Einverständnis erteilt, das sie einmal jährlich ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

Paritätische Besetzung der Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten mit Mann und Frau. Gleichberechtigte Wahlmöglichkeit der Gleichstellungsbeauftragten auch durch Männer.

Aktuelle Situation: In Dienststellen des Bundes dürfen nur Frauen den Posten der Gleichstellungsbeauftragten ausüben und nur Frauen dürfen Gleichstellungsbeauftragte wählen. Männern wird allein auf Grund ihres Geschlechts das aktive und passive Wahlrecht für diese Position entzogen.

Anderes, nämlich:

Gleichstellungsbeauftragte sollten grundsätzlich doppelt berufen werden, und mit Personen unterschiedlichen Geschlechts besetzt. Beide sollten gemeinsam für ALLE Geschlechter zuständig sein (also auch zB für Trans- oder Intersexuelle.)

.....